

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

19. Dezember 1955

405/J

A n f r a g e

der Abg. K a n d u t s c h, K i n d l und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,

betreffend die vierwöchige Zollermässigung für typische Weihnachtswaren.

-.-.-.-

Offenbar zur Beruhigung der über die ungerechtfertigt gestiegenen Preise aufgebrachten Bevölkerung hat das Bundesministerium für Finanzen eine Zollermässigung für Honig, Geflügel, Nüsse und Mandeln statuiert. Der diesbezügliche Erlass des Bundesministeriums für Finanzen Zl. 149.000/55 setzt die Geltungsdauer dieser Zollermässigung mit vier Wochen, und zwar vom 28.11. bis 24.12.1955 fest. Die Unterschrift des Bundesministers für Finanzen ist datiert vom 26.11.1955. Tatsache ist, dass zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens dieser Zollermässigung die für die Bedarfsdeckung der Bevölkerung notwendigen Importe schon längst abgeschlossen waren und nahezu alle einschlägigen Firmen bereits ihre Schlüsse für das Weihnachtsgeschäft getätigt hatten. Die überwiegende Mehrzahl der betreffenden Handelsfirmen konnte daher die Zollermässigung gar nicht in Anspruch nehmen.

Auf der anderen Seite lässt die Verlautbarung einer Zollermässigung zu einem Zeitpunkt, an dem branchenüblich die Importe bereits getätigt sind, immer wieder den Verdacht aufkommen, dass es einige ganz wenige bevorzugte Firmen gegeben hat, die von der geplanten Zollermässigung Kenntnis hatten, ihre Importe bis zu diesem Zeitpunkt zurückgehalten haben und sich dadurch erhebliche Gewinne verschaffen konnten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, Aufklärung darüber zu geben, warum die genannte Zollermässigung erst zu einem Zeitpunkt verlautbart wurde, zu dem sie für die in Frage kommende Branche nicht mehr wirksam werden konnte, und ist er weiters bereit, sich über die in Kreisen der Importeure laufenden Gerüchte zu äussern, dass nämlich einige wenige Firmen von der geplanten Zollermässigung gewusst haben?

-.-.-.-